

Wochenblatt

für Schopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Schopau.

34. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und verkauft.
Wertejahrpreis 1 M. excl. Postgebühren und Postkosten.

Dienstag den 23. Februar.

Interate werden für hier mit 8 Pf., für außerhalb mit 10 Pf. pro 1000 Worte berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage bei dem Druckereibesitzer vorübergebenen Tages angenommen.

Die Promessenspiele.

Die Staatsprämienlose, d. h. Staatsschuldspiele, bei welchen an die Stelle der sonst üblichen regelmäßigen Verzinsung eine für gewisse Zeitpunkte in Aussicht gestellte Verlosung von Geldgewinnen tritt, sind schon oft zum Gegenstand gewinnstüchtiger Unternehmungen gemacht worden. Insbesondere haben sie den Vorwand zu den sogen. Promessenspielen abgegeben, d. h. zu Ausgabe von Promessenscheinen, mit welchen dem Käufer dieser Scheine für den Fall, daß bei einer bevorstehenden Ziehung der Staatsschuldspiele eines Lotterianlehens ein gewisser Schein gezogen, und gegen Bezahlung eines Entgeltes der zu hoffende Gewinn überlassen wird. Diese Promessenspiele sind in Sachsen bekanntlich verboten, es ist aber unter Anwendung der verschiedensten Kunstgriffe versucht worden, das Verbot zu umgehen. Die gebräuchlichsten Arten dieser Kunstgriffe sind: die Gesellschaftsspiele, bei welchen eine Anzahl von Abnehmern gemeinschaftlich einen Schein einer Staatsprämienanleihe erwerben und auf den zu erwartenden Gewinn spielen soll, ferner die Gruppenspiele, bei welchen auf gewisse Staatsprämien mehrerer verschiedener Prämienanleihen gleichzeitig gespielt werden soll, endlich die Spiele auf Ratenzahlungen, bei welchen der Käufer eines Prämienschuldspiels diesen letzteren nicht auf einem Brette bar bezahlen, sondern durch eine Reihe von meistens monatlichen Teilzahlungen erwerben soll. Diese höchst zweifelhaften, in der Regel sogar nur betrügerischen Geschäfte werden in der verlockendsten Weise angeboten. Wunderschön bedruckte, zum Teil auch buntgefärbte Papiere, die aussehen und nach dem Ausdruck auch beinahe so lauten, als wären sie wirkliche Staatsschuldspiele — obwohl sie nur ganz wertlose Rattulatur sind — werden den Käufern aufgehängt; in fetten Lettern steht häufig an der Spitze des Blattes „gesetzlich erlaubt“; mit großen Zahlen wird der Gesamtbetrag aller Gewinne angekündigt, natürlich ohne Belehrung darüber, daß die Ziehung dieser Gewinne sich auf eine lange Reihe von Jahren erstreckt, deren Ende nicht jeder erlebt, und bei den einzelnen Gattungen der Prämienanleihen werden die „Haupttreffer 90 000 Mark“ oder „50 000 Gulden!“ etc. sein, von denen aber niemand wissen kann, wann sie herauskommen werden. Unerfahrenere, welche das, worauf es beim Kaufe von Wertpapieren ankommt, nicht zu beurteilen wissen, jene nie völlig aussterbenden Weltweisen, welche ohne Arbeit reich werden möchten und sich nicht darüber klar werden, daß sie viel mehr Aussicht haben, durch Sturz aus dem Fenster oder Unglück auf der Eisenbahn den Hals zu brechen, als den verheißenen „großen Treffer“ zu erhaschen, fallen auf das verlockende Druckpapier immer wieder herein zu alleinigem Ruß und Frommen des Unternehmers, der unter der wohlthönenden Firma „Bankhaus“ oder „Effektengeschäft“ ein höchst fragwürdiges Dasein verbirgt.

Wie oft schon vor solchen Schwindlern gewarnt, wie streng gegebenen Falles mit Strafen eingeschritten worden ist, schießt dieses Unkraut immer wieder auf und wird auch nicht verschwinden, so lange es noch Opfer findet, die ihm zur Beute werden. Möchte deshalb die Tagespresse es sich zur Aufgabe machen, immer von neuem vor solchen Geschäftsleuten zu warnen, die nur von der Unwissenheit und Leichtgläubigkeit anderer leben. Wir sind in der Lage, wieder auf eine

neue Form aufmerksam zu machen, unter welcher jener verwerfliche Geschäftsbetrieb jüngst in einem Teile des Erzgebirges zum Vorschein gekommen ist. Dort wurden „Mitgliedskarten“ ausgeben zu einer Losgesellschaft, welche auf 5 Staatsprämienlose spielen soll. „Auf jedes Prämienlos fällt ein Gewinn!“ so steht am Kopfe der Mitgliedskarte, welche auf der Rückseite auch die lockende Anzeige enthält: „17 140 Lose mit fast 2 Millionen Mark Gewinnen.“ Bei Benennung der 5 Lose wird der Gesamtbetrag der „Gewinne“, der Betrag der „Haupttreffer“ und der Tag der „Gewinnziehung“ angegeben. Zum Ankauf dieser Mitgliedskarten wird noch besonders eingeladen durch einen gedruckten „Prospekt, betreffend den Ankauf sicherer, gewinnbringender Lose“. Nach diesem Prospekt giebt es „keine Nieten“; „jedes Los ohne Ausnahme bringt wieder Geld“. „Für die Wiedereinlösung garantiert der ganze Staat, ebenso wie für die Gewinne.“

Dem Käufer der Mitgliedskarte wird gesagt: „Für die kleine Ausgabe (der Beitrag beläuft sich im ganzen auf 21 M.) kann er keine bessere Chance haben: sie bringt ihm event. das hundertfache und mehr zurück, in jedem Falle etwas!“ Und damit dem harmlosen Gebirgsbewohner, der keine gediegenen Bankhäuser in der Nähe hat, bei denen er über das angebotene Geschäft sich erkundigen könnte, jeder Zweifel schwinde, steht in Blanddruck oben: „Gesetzlich erlaubt.“ Schon dieser Zusatz muß Verdacht erwecken. Ist es nicht selbstverständlich, daß jedes redliche Geschäft gesetzlich erlaubt sein müsse? Wozu die Versicherung, wenn nicht etwas an der Sache faul ist? Wahr ist es, daß die Prämienschuldspiele an sich wohl sichere Papiere sind und daß bei der Ziehung auch Gewinne auf dieselben fallen. Aber ob das „Effektengeschäft“ in Hamburg oder sonstwo, welches die Mitgliedskarten anbietet und sich anheißig macht, die Spielgesellschaft zu gründen, solche Papiere selber besitzt und welche Papiere, davon steht auf der Mitgliedskarte nichts geschrieben. Zwar verpflichtet sich die Firma, „die Lose zu beschaffen und 3 Tage vor jeder Ziehung zur Einsicht der Mitglieder auszulegen.“ Aber wie erlangt der Abnehmer der Mitgliedskarte Kenntnis davon, ob die Spielgesellschaft zustande gekommen ist, wer die Mitspieler sind, und ob die Papiere, auf welche er mitspielen soll, wirklich ausliegen? Soll er wegen seiner 21 M. etwa von Schwarzenberg oder Olbernhau etc. nach Hamburg reisen, um die Papiere anzusehen?

Und wenn er es thäte, erlangt er damit nur einige Gewißheit darüber, ob die ausgelegten Papiere wirklich gezogen werden und mit welchem Gewinn? Wenn wirklich mit der kleinen Ausgabe das hundertfache und mehr zu gewinnen wäre: warum macht der Unternehmer das glänzende Geschäft nicht selbst? Warum läßt er es sich noch Geld kosten, alle Welt zur Teilnahme an einem Gewinn einzuladen, den er für sich behalten könnte? Was von dem ganzen Geschäft zu halten sei, sagt die eine Bemerkung des „Prospektes“ deutlich genug, nach welcher „selbst dem Unvermögendsten eventuell ein Glücksbetrag mühelos in den Schoß geschüttet werde, den er mit allem Fleiß und Händearbeit nicht einzubringen vermag.“ Diese eine Bemerkung kennzeichnet das ganze Unternehmen, welches auf die redlich erworbenen Sparpfennige der Unbemittelten, die bezüglich solcher Geldgeschäfte keine Kenntnisse und Erfahrungen besitzen, abgesehen ist. Wer sich vor

Schaden bewahren will, befolge den Grundsatz jeden vor die Thür zu weisen, der ihm eine Mitgliedskarte zu einem Gesellschaftsspiele auf Staatsprämienlose anbietet. Und wer auch andern eine Wohlthat erweisen will, der setze die Behörden in den Stand, den Hausierern jener oben geschilderten Effektengeschäfte das Handwerk zu legen.

Ortliches und Sächsisches.

— Ihre Majestäten der König und die Königin sind am Sonnabend vormittag von Leipzig in bestem Wohlsein in Dresden wieder eingetroffen.

— Für die Abgebrannten zu Börschen bei Oederan hat auch Se. kgl. Hoh. der Prinz Georg 50 M. gespendet.

— Aus verschiedenen Gegenden wurde bereits die Rückkehr der gern gesehnen Frühlingsboten, der Stare, gemeldet. Heute können wir mitteilen, daß auch auf unseren Fluren Ende voriger Woche Stare beobachtet worden sind.

— Dem Rettungshause „Friedrich-August-Stift“ zu Waldkirchen wurde eine namhafte Schenkung zutheil. Die verstorbene Frau verw. H. Christliche Freyer von Waldkirchen vermachte der Anstalt die Summe von 200 Mark.

— Das Schwurgericht zu Chemnitz hat am Freitag ein Todesurteil gesprochen. Dasselbe traf den Schuhmachergesellen Oskar Reinhold Voos aus Zwönitz, welcher in der Nacht zum 21. September v. J. seine im Schützenhause zu Zwönitz bedienstete Geliebte Emma Auguste Veitner, während dieselbe ihn ein Stück Wege begleitete, aus (übrigens unbegründeter) Eifersucht mittelst eines hinterrücks abgegebenen Pistolenschusses derart schwer verletzt hatte, daß sie an den Folgen der Verwundung verstarb.

— Von Seiten des allgemeinen sächsischen Lehrervereins war eine Petition an den Landtag gerichtet worden, derselbe wolle sich geneigt finden lassen, das Gesetz vom 31. März 1870, die Emeritierung ständiger Lehrer an den Volksschulen betreffend, dahin abzuändern, daß die Pensionsbestimmungen des Civilstaatsdienergesetzes auch auf die Volksschullehrer anzuwenden sei. Diese Petition hat bei der 4. Deputation der Ersten Kammer kein günstiges Entgegenkommen gefunden. Der Bericht der Deputation weist darauf hin, daß in neuerer Zeit die Gehalte der Volksschullehrer und mit diesen Gehalten indirekt auch die Pensionen derselben eine sehr wesentliche Aufbesserung erfahren haben und daß in Fällen außerordentlicher Not das kgl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts aus den ihm zur Verfügung stehenden besonderen Fonds Beihilfen gewährt, sowie, daß — in höchst dankens- und nachahmenswerter Weise — auch seitens einzelner Gemeinden an besonders bedürftige Emeriti Unterstüzungen gezahlt werden; die Deputation will jedoch keineswegs in Abrede stellen, daß in den Kreisen der pensionierten Lehrer hier und da noch Sorge und Not herrscht. Gleichwohl haben die Ausführungen des allgemeinen sächsischen Lehrervereins nach Ansicht der Deputation keinesfalls den Beweis erbracht, daß etwa ein dringendes Bedürfnis dafür vorläge, irgend eine Pensionsbestimmung des Civilstaatsdienergesetzes auf die Volksschullehrer anzuwenden und mit Rücksicht hierauf, sowie im Hinblick auf die dem Staate dadurch erwachsende Mehrausgabe an Lehrerpensionen von etwa 521 400 M. hat die Deputation zu einem für die Petition günstigen Ergebnisse nicht gelangen können, sie beantragt